



Antrag

Fraktion AfD

Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin im Altmark-Klinikum Gardelegen sichern und erhalten - Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen wohnortnah sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Beschluss der Landesregierung über den aktuellen Krankenhausplan umzusetzen und alle Klinikstandorte in Sachsen-Anhalt ausnahmslos zu erhalten.
2. die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Kliniklandschaft und zur Umsetzung des Krankenhausplans unabhängig von weiteren Gutachten zu treffen. Die notwendigen Sachstandskenntnisse liegen auch ohne ein weiteres Gutachten zur Krankenhauslandschaft vor.
3. bei den im Krankenhausplan festgelegten Standorten, insbesondere bei der Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin im Altmark-Klinikum Gardelegen, alle für eine bedarfsgerechte Versorgung relevanten Stationen zu erhalten.
4. das Altmark-Klinikum Gardelegen durch notwendige Maßnahmen auf der Suche nach Fachärzten zur langfristigen Betreibung der Stationen zu unterstützen.
5. den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration über Maßnahmen und Umsetzung der Sicherstellung des Klinikstandortes zu informieren.
6. einen Maßnahmenplan zur Akquise von medizinischem Fachpersonal zu entwickeln, um auch zukünftig die Betreibung von Kliniken im Land zu gewährleisten.

Begründung

Der Krankenhausplan verfolgt insbesondere das Ziel der Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung des Volkes mit stationären Leistungen. Er wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Der Plan ist in einem mindestens zweijährigen Turnus zu überprüfen und legt auf Basis der Rahmenvorgaben nach § 3 Abs. 2 KHG LSA die Mindestanzahl der Krankenhäuser mit Standorten, Versorgungsstufen und vorzuhaltenden Fachgebieten sowie Ausbildungsstätten fest.

Daran hat sich die Landesregierung zu halten und die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Argumentation, dass zur weiteren Gestaltung der Krankenhauslandschaft ein weiteres Gutachten notwendig sei, ist unzutreffend. Alle Informationen zum Bedarf in der Versorgung sowie zum Bedarf der entsprechend notwendigen Investitionen liegen der Landesregierung vor.

Eine gesundheitliche Versorgung und eine zeitnahe Versorgung von Kindern und Jugendlichen muss auch im ländlichen Raum sichergestellt sein, um alle Regionen unseres Landes nachhaltig attraktiv für Familien zu gestalten. Für entsprechende Regionen, wie aktuell Gardelegen, sind es völlig falsche Signale, wenn sich aus Gründen der Profitmaximierung oder einem vermeidbaren Personalmangel von angeblich unrentablen Bereichen getrennt wird. Bitterfeld-Wolfen oder Havelberg sind aktuell ähnliche Beispiele derartiger Auswirkungen. Die Salus Altmark Holding als Gesellschaft des Landes hat die Gesundheitsversorgung in der Fläche übernommen und diese entsprechend auch zu erfüllen.

Die demographische Entwicklung stellt eine der größten Problematiken und Herausforderungen unseres Landes dar und muss schnellstmöglich in eine nachhaltigere Richtung entwickelt werden. Mit der Schließung einer Kinderstation ergibt sich genau das Gegenteil und eine Schwächung örtlicher Familienstrukturen, da junge Familien eine wohnortnahe Versorgung erwarten und benötigen.

Im Schnitt werden in Gardelegen pro Jahr etwa 800 Kinder und Jugendliche behandelt. Sollte es dort keine Kinderstation mehr geben, müssten Eltern mit ihren kranken Kindern nach Stendal (35 Kilometer Entfernung), Salzwedel (43 Kilometer) oder Wolfsburg (51 Kilometer) fahren.

Bei Kindern gibt es eine 50 Prozent höhere Notfallquote als bei Erwachsenen. Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass knapp sieben Millionen Euro in eine Klinik investiert wurden, die jetzt vor der Schließung stehen soll, muss diese Schließung unter allen Umständen abgewendet werden. Die Landesregierung muss ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Einrichtungen und Stationen in Gardelegen und auch landesweit setzen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender